# FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

#### BEZIRKSAMT HAMBURG-NORD

ORTSAMT BARMBEK-UHLENHORST

Wirtschafts- und Ordnungsabteilung

Ortsamt Barmbek-Uhlenhorst, 22294 Hamburg

Wiesendamm 22 b Sitz:

ULTIMA Dienstleistungen Finanzvermittlungs GmbH Brucknerstr. 25 b

22083 Hamburg

Telefon 29 84 - \_ 3197 \_\_ (Durchwahl) 9.32 -3450

Telefax 29 84 -

hi-sc

vertreten durch den Geschäftsführer:

Michael Blonder, geb. am 31.10.66 in Hamburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben) Bu/WI 211/73.70-1

Datum

**n** 9. 9. 96

Betreff

Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung

Hiermit wird Ihnen gemäß § 34 c Abs. 1 Ziffern 1 a und 1 b der Gewerbeordnung in der gültigen Fassung

die aufschiebend bedingte

## Erlaubis

erteilt, nachstehendes Gewerbe auszuüben

Vermittlung des Abschlusses von Verträgen oder Nachweis einer Gelegenheit zum Abschluß von Verträgen über

- Grundstücke
- grundstücksgleiche Rechte
- Wohnräume
- gewerbliche Räume
- Darlehen

Vermittlung des Abschlusses von Verträgen oder Nachweis einer Gelegenheit zum Abschluß von Verträgen über den Erwerb von

- Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft
- ausländischen Investmentanteilen
- sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden
- öffentlich angebotenen Anteilen an einer Kapitalanlagegesellschaft oder Kommanditgesellschaft und von verbrieften Forderungen gegen eine Kapitalanlagegesellschaft oder Kommanditgesellschaft

#### Auflagen:

Jeder Wechsel der mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen ist der zuständigen Behörde unter Angabe der Personalien der neu bestellten Person vorher anzuzeigen.

Weitere Auflagen bleiben vorbehalten.

#### Hinweise:

Die Erlaubnis wird erst mit der Umfirmierung der GmbH in dem Handelsregister beim Amtsgericht gültig.

Die für dieses Gewerbe geltenden Rechtsvorschriften sind zu beachten.

Diese Erlaubnis ersetzt nicht die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlichen Genehmigungen, und zwar auch dann nicht, wenn für deren Erteilung Dienststellen des Bezirksamtes bzw. Ortsamtes zuständig sind, das diese Erlaubnis erteilt hat.

Für jedes Kalenderjahr ist gemäß § 16 (1) der Makler- und Bauträgerverordnung ein Prüfungsbericht zu erstellen, woraus hervorgeht, ob die sich aus den §§ 2 bis 14 der Makler- und Bauträgerverordnung ergebenden Pflichten eingehalten wurden.

Dieser Prüfungsbericht ist spätestens bis zum 31. Dezember des darauffolgenden Jahres der zuständigen Behörde zu übermitteln.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Dienststelle Widerspruch einlegen.

### Gebühr:

Die Gebühr beträgt gemäß der Gebührenordnung für die Wirtschaftsverwaltung 1.300,00 DM und wurde bereits entrichtet.